



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2021

30. Jahrgang 2021

Ausgabe Nr. **3**

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Aufgrund der §§ 3,28 und 39 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (BGBl. I S. 2008), Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 StVG vom 24. September 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg II/93 S. 646) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 25.02.2021 beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Gebührenordnung

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen zur Überwachung der Parkzeit mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind.
- (2) Parkscheinautomaten müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Mobiltelefone, möglich ist und diese funktionsfähig sind.
- (3) Gegenstand dieser Gebührenordnung sind die Gebühren durch den Betrieb von Parkscheinautomaten, auf den folgenden Parkplätzen:
  - Besucherbergwerk F 60
  - Bergheider Straße
  - Strand I (südlich Photovoltaikanlage)
  - Strand II (westlich Photovoltaikanlage)
  - Strand III (westlich Hafen)
  - Hafen

#### § 2

##### Geltungsbereich

Die Parkgebühren, werden gegenüber allen juristischen und natürlichen Personen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres zur Anwendung gebracht.

#### § 3

##### Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den Parkflächen § 1 Abs. 3.

#### § 4

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche gemäß §1 Abs. 3 parkt.

#### § 5

##### Parkgebühren

Parkgebühren im Geltungsbereich der Parkscheinautomaten auf folgenden Parkflächen am Bergheider See:

- Besucherbergwerk F 60
- Bergheider Straße
- Strand I (südlich Photovoltaikanlage)
- Strand II (westlich Photovoltaikanlage)
- Strand III (westlich Hafen)
- Hafen

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 Abs. 3, werden folgende Gebühren erhoben:

- a) **4-Stunden-Ticket** 2,00 €  
gültig für Wohnmobile/ Caravan/ Lkw/ Pkw/ Kleinbus/ Krad und sonstige

Die Parkdauer beginnt mit der Entrichtung der Parkgebühr und endet nach Ablauf von 4 Zeitstunden.

- b) **24-Stunden-Ticket** 10,00 €  
gültig für Wohnmobile/ Caravan/ Lkw/ Pkw/ Kleinbus/ Krad und sonstige

Die Parkdauer beginnt mit der Entrichtung der Parkgebühr und endet zur gleichen Zeit des darauf folgenden gebührenpflichtigen Tages.

## § 4

### Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese 1. Änderung Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 25.02.2021

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

### Bekanntmachungsordnung

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 25.02.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 26.02.2021

*Richter*  
 Amtsdirektor

## Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Nachtweide“ der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Rahmen einer öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz plant die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Nachtweide“. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans wird zu diesem Zweck gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

#### Ziel/Zwecke:

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die Festsetzungen zugunsten eines allgemeinen Wohngebietes zu modifizieren und insbesondere Änderungen hinsichtlich der geplanten Erschließung vorzunehmen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum

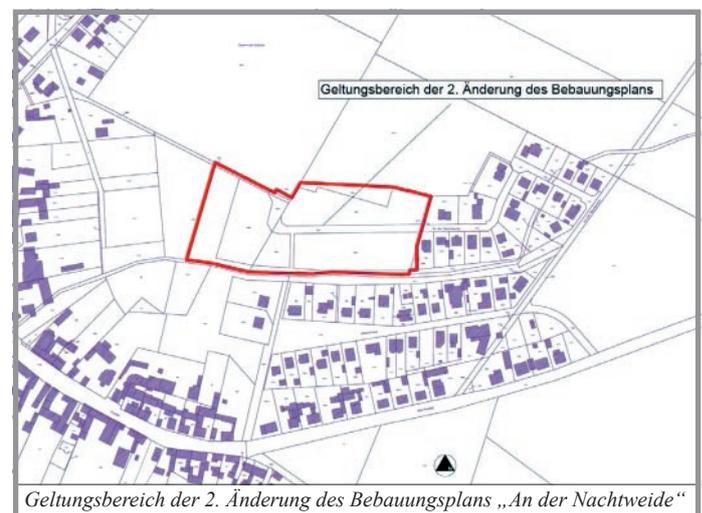
Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

**Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:**  
**Mittwoch, 21. April 2021 bis einschließlich**  
**Freitag, 21. Mai 2021**

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,  
 Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,  
 Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,  
 Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

**Ort:** Kleine Elster (Niederlausitz)  
 – Bürgerservice / Eingangsbereich –  
 OT Massen, Turmstraße 5  
 03238 Massen-Niederlausitz

Darüber hinaus können der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung einschließlich landschaftsplanerischem Fachbeitrag und Artenschutzfachbeitrag im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de → Bauleitplanung → aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.



Massen-Niederlausitz, 15.03.2021

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

# 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz

## Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 24]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz am 08.03.2021 beschlossen.

## Artikel 1

Die Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 05.01.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 1/2016 vom 01.02.2016 wird wie folgt geändert.

Im Abschnitt IV. „Grabstätten“ § 12 Allgemeines Abs. 2 wird Buchstabe d) Erdreihengrabfeld mit Tafel durch

- d) Erdreihengrabfeldanlagen (§18)

ersetzt.

Abschnitt IV. „Grabstätten“ § 18 Erdreihengrabfeldanlagen mit Schrifttafel wird durch neue Überschrift ersetzt und wie folgt geändert:

### § 18

#### Erdreihengrabfeldanlagen

(1) Erdreihengrabfeldanlagen sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. In jeder Grabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Das Anlegen von Grabhügeln sowie das Ablegen von Blumenbinden, Kränzen, Vasen und anderem Grabschmuck ist nicht gestattet.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Erdreihengrabfeldanlage – grüne Wiese mit Schrifttafel

Jede Grabstelle erhält eine Grundplatte, die bodengleich eingelassen wird. Die Namenstafel ist auf die Grundplatte so aufzustellen, dass im Kopfbereich und an den Seiten ein mindestens 15 cm breiter Rand verbleibt. Für die Bereitstellung und Pflege des Grabes wird eine Vereinbarung zur Kostenübernahme mit der bestattungspflichtigen Person abgeschlossen.

- b) Erdreihengrabfeldanlage – grüne Wiese mit Grabmal

Jede Grabstelle besteht nur aus einer Rasenfläche mit Grabmal. Das Anlegen von Grabhügeln ist hier nicht gestattet. Für die Bereitstellung und Pflege des Grabes wird eine Vereinbarung zur Kostenübernahme mit der bestattungspflichtigen Person abgeschlossen.

- (3) Für die Größe und Gestaltung der Grundplatte, Schrifttafel und des Grabmales gilt:

#### Grundplatte:

- a) Größe: 80 cm x 70 cm x 6 cm
- b) Material: dunkler Granit, Oberfläche und Seitenfläche poliert

#### Schrifttafel:

- a) Größe Länge 20 cm/ Breite 35 cm/Höhe vorn 4 cm/ Höhe hinten 19 cm
- b) Material: dunkler Granit, Oberfläche und Seitenfläche poliert
- c) Beschriftung: 1. Zeile, gegeben falls 2. Zeile: Vorname, Name, darunter liegende Zeile Geburts- u. Sterbejahr
- d) Schriftart: Antiqua, nur Großbuchstaben, 2,5 cm hoch
- e) Schriftfarbe: hellgrau getönt.

#### Grabmal:

Die Grabmale sind entsprechend ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- u. Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabgedenkmählern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Für die Größe und Gestaltung, für Grabmale gilt:

- a) Größte Breite (m): 0,40 m – 0,55 m
- b) Größte Höhe (m): 0,90 m
- c) Mindeststärke (m): 0,12 m

#### Fundament:

Das Fundament ist bodengleich einzulassen. Die Größe des Fundaments ist in Abhängigkeit der Größe des Grabmals so herzustellen, dass um läufig ein Rand von mindestens 15 cm bleibt.

- (4) Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Erdreihengrabfeldanlagen wird ausschließlich durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz durchgeführt.
- (5) Über die Wiedergabe von Gemeinschaftsgrabstätten, deren Ruhezeit abgelaufen ist, entscheidet die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Massen-Niederlausitz.

Im Abschnitt VI. „Grabmale“ § 23 Allgemeine Gestaltungs-vorschriften Abs. (5) wird unter Buchstaben a) die Mindeststärke von 14 cm, durch

- a) Grabmale ab 0,4 m bis 1,0 m Höhe, eine Mindeststärke von 12 cm

ersetzt.

Abschnitt IV. „Grabstätten“ § 17 Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel Abs. 2 Buchstabe b) Material: dunkler Granit, Oberfläche und Seitenfläche opiert wird durch

- b) Material: dunkler Granit, Oberfläche und Seitenfläche poliert

ersetzt.

Im Abschnitt **X. „Schlussvorschriften“** § 34 Ordnungswidrigkeiten Absatz 1 erfolgt folgende Ergänzung:

- Entgegen §18 Abs. 1 oder § 17 Abs. 4 Blumenbinde, Kränze, Vasen und anderen Grabschmuck ablegt.

Im Abschnitt **VII. „Herrichtung und Pflege der Grabstätten“** wird folgender Absatz ergänzt:

- (12) Die Bewässerung der Gräber erfolgt ausschließlich mit Gießkannen.

## Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 08.03.2021

Gottfried Richter  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 08.03.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 09.03.2021

Gottfried Richter  
 Amtsdirektor

---

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist zum 1. Juli 2021 die Stelle

### der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) mit ca. 5.600 Einwohnern, auf einer Fläche von ca. 180 km<sup>2</sup> liegt im Süden des Landes Brandenburg im Landkreis Elbe-Elster und wurde 1992 gegründet. Zum Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zählen die amtsangehörigen Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast, verteilt auf 20 Siedlungspunkte.

Der Amtsdirektor ist Hauptverwaltungsbeamter des Amtes. Er nimmt auch die Aufgaben des Amtes nach § 135 Abs. 4 Satz 1 wahr. Er ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Er muss

mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste, belastbare, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde verfügt und durch den bisherigen Werdegang umfassendes Wissen und Können und vielseitige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung erworben hat.

### **Die Bewerberin/der Bewerber soll folgende Anforderungen erfüllen:**

- Die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den genannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation (§ 138 Abs. 1 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).
- Verwaltungserfahrungen in kleineren oder mittleren Kommunal- oder Kreisverwaltungen, verbunden mit Erfahrung in einer Führungsposition und Umgang mit kommunalen Gremien.
- Die Bewerberin/der Bewerber muss die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen.
- Besitz des Führerscheins der Klasse B

### **Wünschenswert sind außerdem:**

- Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ist gleichzeitig Bergwerksunternehmer des Besucherbergwerks F 60. Wünschenswert sind daher zusätzliche Kenntnisse im Bergrecht, Wirtschafts- und Ingenieurwesen.
- Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie ihren Wohnsitz im Amtsgebiet des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) oder in unmittelbarer Nähe nehmen bzw. haben.
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenlosen Nachweis der Schulbildung und des bisherigen Werdegangs sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Amtsdirektorin/Amtsdirektor“ bis zum 3. Mai 2021 zu richten an:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
 Amtsausschussvorsitzender  
 Büro des Amtsdirektors – persönlich/vertraulich  
 Turmstraße 5  
 03238 Massen-Niederlausitz

Bewerbungen die nach dem 3. Mai 2021 eingehen (maßgeblich ist der Posteingangsstempel der Poststelle des Amtes Kleine Elster) bleiben unberücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

---

## Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 10.03.2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr.: 01/2021-01**

**Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Crinitz und dem Naturpark Niederlausitzer Landrücken**

Der Amtsausschuss beschließt die Kooperationsvereinbarung.

**Beschluss-Nr.: 01/2021-02**

**Aufstellung der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich der ehemaligen Kegelhalle im OT Göllnitz der Gemeinde Sallgast**

Der Amtsausschuss beschließt die Aufstellung der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans.

**Beschluss-Nr.: 01/2021-03**

**Aufstellung der 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich Gahroer Weg im OT Crinitz der Gemeinde Crinitz**

Der Amtsausschuss beschließt die Aufstellung der 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans.

**Beschluss-Nr.: 01/2021-04**

**Aufstellung der 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich Bergheider See im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Der Amtsausschuss beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans.

**Beschluss-Nr.: 01/2021-05**

**Versetzung des Herrn Gottfried Richter mit Wirkung vom 01. Juli 2021 in den dauernden Ruhestand, aufgrund des Antrages vom 09.02.2021.**

Der Amtsausschuss beschließt die Versetzung von Herrn Gottfried Richter in den dauernden Ruhestand.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 15. März 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 01/2021-01**

**Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Gahroer Weg“ der Gemeinde Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 01/2021-02**

**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 503 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 01/2021-03**

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss.

**Beschluss-Nr. 01/2021-04**

**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

**im nichtöffentlichen Teil**

**Beschluss-Nr. 01/2021-05**

**Beschluss Ankauf Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 415/2**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

**Beschluss-Nr. 01/2021-06**

**Beschluss Tausch Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstücke 2, 25, 30, 32, 33, 38, Flur 2, Flurstück 82 und Flur 4, Flurstück 131, 154 gegen Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 503 (TF)**

Die Gemeindevertretung lehnt den Tausch ab.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 25. Februar 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 01/2021-01**  
**Jahresabschluss 2019 der IVVB mbH – Abschlussfeststellung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abschlussfeststellung.

**Beschluss-Nr. 01/2021-02**  
**Jahresabschluss 2019 der IVVB mbH – Ergebnisverwendung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergebnisverwendung.

**Beschluss-Nr. 01/2021-03**  
**Jahresabschluss 2019 der IVVB mbH – Entlastung des Geschäftsführers**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Geschäftsführers.

**Beschluss-Nr. 01/2021-04**  
**Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan der IVVB mbH.

**Beschluss-Nr. 01/2021-05**  
**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

**Beschluss-Nr. 01/2021-06**  
**Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt den Kassenkredit.

**Beschluss-Nr. 01/2021-07**  
**Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

**Beschluss-Nr. 01/2021-08**  
**Beschluss der 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Gebührenordnung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 18. März 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 02/2021-01**  
**Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Floatinganlage auf dem Berghfelder See" im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 02/2021-02**  
**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnhaus östlich am Sandberg“ im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 02/2021-03**  
**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 181, 182, 183, 184, 186, 187, 189, 190, 191, 193**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2021-04**  
**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss.

**Beschluss-Nr. 02/2021-05**  
**Beschluss über die Entlastung des Amtdirektors für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtdirektors.

**im nichtöffentlichen Teil**

**Beschluss-Nr. 02/2021-06**  
**Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2020-09 vom 17.09.2020 - Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**Beschluss-Nr. 02/2021-07**  
**Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 193 (TF) P6**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-08**  
**Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 182 (TF), 183 (TF), 193 (TF) P8**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-09****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 182 (TF), 183 (TF), 192 (TF), 190 (TF) P13**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-10****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (TF) P18**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-11****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (TF) P23**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-12****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 181 (TF), 182 (TF) 183 (TF), 193 (TF) P24/25**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-13****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 181 (TF), 182 (TF) P26**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-14****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 182 (TF) P27**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-15****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 182 (TF) P28**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-16****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 182 (TF), 183 (TF) P29**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-17****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 182 (TF), 183 (TF), 192 (TF), 190 (TF) P30**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-18****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 181 (TF) P31**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-19****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 182 (TF) P33**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-20****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 182 (TF), 183 (TF) P35**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-21****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 183 (TF), 192 (TF), 190 (TF) P37**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-22****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (TF) P39**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-23****Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtdirektor

---

---

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 8. März 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 01/2021-01****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 432**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 01/2021-02****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 504**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 01/2021-03****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1546**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 01/2021-04****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 24 (TF), 25, 26, 27, 28 (TF), 237 (TF), 258 (TF), 260 (TF), 414 (TF), 415 (TF), 419 (TF), 442 (TF), 443 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 01/2021-05****Widmungsbeschluss als öffentliche Verkehrsfläche Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 433 (Teilfläche) in der Gröbitzer Straße im OT Ponnisdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche.

**Beschluss-Nr. 01/2021-06****Änderung des GV-Beschlusses Nr. 05/2020-06 vom 09.11.2020 über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

**im nichtöffentlichen Teil****Beschluss-Nr. 01/2021-07****Beschluss Verkauf Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 432**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 01/2021-08****Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 504**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 01/2021-09****Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1546**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 01/2021-10****Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 24 (TF), 25, 26, 27, 28 (TF), 237 (TF), 258 (TF), 260 (TF), 414 (TF), 415 (TF), 419 (TF), 442 (TF) und 443 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 01/2021-11****Änderung des GV-Beschlusses Nr. 05/2020-13 vom 09.11.2020 – Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 1650, 1655 (TF) und 1651 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtdirektor

---

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 11. März 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 02/2021-01****Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag „Solarpark Sallgast“**

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen Vertrag.

**Beschluss-Nr. 02/2021-02****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 96 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2021-03****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 43, 46, 47, 425 (TF), 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 436**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2021-04****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 293/1, 293/2**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2021-05****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 48, 49, 50, 52, 54, 56, 58, 76, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2021-06****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 292**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2021-07****Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss.

**Beschluss-Nr. 02/2021-08****Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

**im nichtöffentlichen Teil****Beschluss-Nr. 02/2021-09****Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 96 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-10****Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 43, 46, 47, 425 (TF), 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 436**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-11****Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 293/1, 293/2**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-12****Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 48, 49, 50, 52, 54, 56, 58, 76, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-13****Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 292**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 02/2021-14****Beschluss des Mietvertrages für die Funkübertragungsstelle in der Gemarkung Sallgast, Flur 8, Flurstück 201**

Die Gemeindevertretung beschließt den Mietvertrag.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtsdirektor

## Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,  
**am Dienstag, den 20. April 2021 um 16:30 Uhr**  
am Schulstandort Sallgast, Schulstraße 2 – 4 in 03238 Sallgast.

**Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 18.02.2020 und 3.11.2020
3. Nachrücken eines berufenen Bürgers als Mitglied des Schul- und Sozialausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
4. Informationen / Sonstiges

*gez. C. Ziegner-Zschiedrich*

Vorsitzende des Ausschusses

## Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz  
**am Montag, den 19. April 2021, 19:00 Uhr,**  
im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 15.03.2021 und Bestätigung
3. Anhörung des Ortsvorstehers zum Haushalt 2021
4. 2. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
5. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2021
6. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2021
7. Information der Verbandsvertreter
8. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
11. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 15.03.2021 und Bestätigung
3. Beschluss Tausch Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstücke 2, 25, 30, 32, 33, 38, Flur 2, Flurstück 82 und Flur 4, Flurstück 131, 154 gegen Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 503
4. Information Bürgermeister / Amtdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

*U. Mader*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Soziales Crinitz,

**am Montag, den 26. April 2021, 19:00 Uhr,**  
in Crinitz, Pestalozzistraße 10, Turnhalle

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle
2. Bürgerzentrum – Anfragen an das Architekturbüro
3. Informationen/Sonstiges
4. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder
5. Anfragen und Informationen der Einwohner

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Städtebaulicher Vertrag „Solarpark Steinzeugwerk Crinitz“

*L. Grünwald*

Vorsitzende Ortsentwicklungsausschuss

## Einladung

zur 1. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz,

**am Montag, den 8. April 2021 um 18:00 Uhr,**  
in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Niederschriftskontrolle vom 07.09.2020 sowie Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung im Umgang mit Windkraftanlagen und großflächigen Solaranlagen im Gemeindegebiet Massen-Niederlausitz
5. Informationen/Sonstiges
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

*M. Prach*

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

## Einladung Jagdgenossenschaft Betten

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Betten lädt alle Mitglieder (Eigentümer von bejagbaren Flächen) oder Vertreter mit Vollmacht zur Jahreshauptversammlung, **am Freitag, den 28.05.2021, um 19.00 Uhr** zum Gemeindezentrum Betten – Außenbereich – recht herzlich ein.

**Tagesordnung**

1. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung
3. Neuwahl des Kassenwartes und des Schriftführers gemäß Satzung
4. Bestellung des Rechnungsprüfers für das folgende Geschäftsjahr gemäß Satzung
5. Bericht des Jagdvorstandes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
9. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss/ Bestätigung – Beschlussfassung Genossenschaftsversammlung vom 29.03.2019
11. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages vom 05.03.2021 – Änderung des Mitpächters
12. Sonstiges

Eigentümer, welche noch keinen Grundbuchauszug vorgelegt haben, bzw. bei denen es Veränderungen im Grundbuch gab, bringen bitte an diesem Tag einen aktuellen Grundbuchauszug mit.

Der Jagdvorstand

## Einladung Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna/Tugam

**Am Freitag, den 16. April 2021, um 18.00 Uhr** findet in Fürstlich Drehna im Gasthof „Zum Hirsch“ die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna/Tugam statt. Dazu sind alle Eigentümer an Flächen in der Gemarkung Fürstlich Drehna und Tugam herzlich eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes der Jahre 2018-2020

2. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft §8 (Zuständigkeiten des Jagdvorstandes)
3. Neuwahl des Jagdvorstandes (Es sind alle Posten neu zu besetzen, bitte Kandidatenvorschläge bis spätestens 8. April bei dem Jagdvorsteher einreichen)
4. Wahl der Rechnungsprüfer 2020 bis 2022
5. Auszahlung des Reinertrages der Jahre 2018-2020

Als Nachweis zur Auszahlung sind aktuelle Grundbuchauszüge oder einen aktuellen Bescheid über den Gewässerunterhalt vorzulegen. Eigentumsänderungen sind dem Vorstand bekannt zu geben.

Fürstlich Drehna, März 2021

Es sind alle Eigentümer an land- und forstwirtschaftlichen Flächen herzlich eingeladen.

*Frank-Wilhelm Binde*  
Jagdvorsteher

## **IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### **Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### **Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



30. Jahrgang 2021

Massen-Niederlausitz, den 01. April 2021

Ausgabe Nr. **3**

## Nachruf

Wir haben erfahren, dass unser langjähriges Feuerwehrmitglied

### Hauptbrandmeister Dieter Stellmacher

aus Massen verstorben ist.

Sein Leben gehörte der Feuerwehr. Über 66 Jahre war er Mitglied in verschiedenen Positionen. Als Ortswehrführer in der Gemeinde Massen leitete er diese insgesamt 22 Jahre. Die Hilfe am Nächsten hat Dieter Stellmacher immer vor seinen eigenen Interessen gestellt und sämtliche Freizeit für die Feuerwehr geopfert.

Ihm ist maßgeblich zu verdanken, dass nach der politischen Wende eine Partnerschaft zur Feuerwehr Unna-Massen in Nordrhein-Westfalen aufgebaut wurde.

Neben den Auszeichnungen für Treue Dienste wurde er für seine aktive Teilnahme bei der Elbe Flut, bei der Rettung von Mühlberg und bei Waldbrandgroßeinsätzen ausgezeichnet.

Vor allem die Massener Feuerwehrmitglieder werden Dieter Stellmacher als streitbaren Kämpfer für die Belange der Feuerwehr in guter Erinnerung behalten.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Hortgebäude an der Grund- und Oberschule in Massen

Corona bedingt konnte leider keine Einweihungsfeier mit den Kindern stattfinden. Die Amtsausschussmitglieder besichtigten das Gebäude, das in Modulbauweise in der Finsterwalder Straße errichtet wurde.

Die Baukosten belaufen sich auf 787.000 EUR, wovon 515.000 EUR als Fördermittel beantragt wurden. Mit der Konzentration und Verlagerung des Hortes aus der Dorfstraße unmittelbar ne-



ben dem Schulgebäude wird die Qualität der Kinderbetreuung um ein Vielfaches verbessert. Die Nähe zur Bushaltestelle und des Schulgebäudes erfordern nun nicht mehr lange Wege durch den Ort und konzentrieren auch das pädagogische Personal.

Das Gebäude bietet für 60 Personen Platz. Die Gestaltung der Außenfassade wird erst im Frühjahr dieses Jahres mit einem Großbild abgeschlossen werden.

*Richter*  
Amtsdirektor





## Revitalisierung von Klingmühl steht vor dem Abschluss

Was sperrig klingt „Revitalisierung“ ist bergbaulich so zu verstehen, dass ein Ort der abgebaggert werden sollte, zu neuem Leben erwacht.

Unter diesem Begriff erwarb die Gemeinde Sallgast auf Drängen von dem leider zu früh verstorbenen Siegfried Pohlen und 5 weiteren Interessenten die in ihrem alten Heimatort nach Klingmühl zurück wollten, die Gemeindefläche. Der damalige Bürgermeister Rainer Woicke war sich schnell mit Amtsdirektor Gottfried Richter einig, den Ortsteil für die Zukunft fit zu machen.

Im Ergebnis der zähen Verhandlungen mit der LMBV gelang es Amtsdirektor Richter nicht nur die gewünschten Parzellen, sondern die gesamte Ortslage mit ca. 65 Grundstücken zu erwerben. Das ist und war einmalig in der Bundesrepublik, dass ein gesamtes Gemeindegebiet mit dem Ziel der Wiederbesiedlung erworben wurde. Hier gab es nichts geschenkt. Der Kaufpreis betrug damals 1,15 Mio. DM. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Gefährdungsgutachten und diverse Fördermittelanträge für den

Bau der Straßen und der Abwasserleitungen wurden gestellt und realisiert. Heute nach 25 Jahren sind über 90 % der Grundstücke an Bauwillige verkauft, die in Klingmühl neben den schon 137 vorhandenen Einwohnern eine neue Heimat finden werden. Nur langfristiges und zielorientiertes Vorausdenken und Handeln der damaligen Gemeindevertretung und Amtsverwaltung konnten dieses einzigartige Projekt zum Erfolg bringen.

Als Verwaltungschef bedanke ich mich für die konstruktive Mitarbeit der verschiedenen Gemeindevertretungen und den Klingmühler Einwohnern. Bevölkerungszuwachs ist Grundlage für die Stabilität eines jeden Gemeinwesens. Den Klingmühlern ist zu wünschen, dass sich alle Bewohner zu einer lebendigen Gemeinde zusammenfinden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Achtung die Jugendkoordinatorin des Amtes ist umgezogen

Die Sprechzeit der Kinder-, Jugend und Familienkoordinatorin Cordula Mittelstädt findet ab sofort **jeden Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr im Energie-Service-Center Massen** in der Finsterwalder Straße 21 im zweiten Obergeschoss in Zimmer 211 statt.

Terminvereinbarungen und Anfragen sind auch außerhalb der Sprechzeit möglich unter 0152-33992792 oder per Email: [mittelstaedt@juri-ev.de](mailto:mittelstaedt@juri-ev.de).

## Und plötzlich war Wasser im Jugendclub

Regelmäßiges kontrollieren der Jugendclubs, während der Corona-Pandemie, ist für mich wichtig, um zu sehen, ob alles in Ordnung ist, auch mal die WC Spülung betätigen usw. Doch als ich in Lichtenfeld die Treppe herunter kam, traute ich meinen Augen nicht. Schon vor der Jugendclubtür stand das Wasser. Vor dem Jugendclub kein Handyempfang, also ein Stück weg und den Clubvorstand angerufen. Ich schilderte kurz und sagte „Zieht euch Gummistiefel an und schaut was los ist!“ Oliver und Bastian nahmen sich der Sache an und legten den Jugendclub wieder trocken. Sie schickten mir zwei Videos, einmal Club unter Wasser und einmal nach ihrem Einsatz und ihrer „Trockenle-

gung“. Ich meldete alles der Amtsverwaltung, diese schaute sich den Jugendclub gleich am nächsten Tag an, konnte aber keinen Schaden an Wasserrohren oder Heizung feststellen, leitete aber weitere Überprüfungen ein. Doch zwei Tage später war der Club wieder unter Wasser und die Jugendlichen mussten erneut schöpfen und wischen. Das Grundwasser war die Ursache.

Nun ist der Schaden behoben, eine Pumpe läuft und Trockner, organisiert von der Amtsverwaltung sorgen dafür, dass die Wände wieder trocken werden. Dankeschön an die Jugendlichen für ihren schnellen und ihren wiederholten Einsatz zur „Rettung“ ihres Jugendclubs.

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendkoordinatorin

---

## Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis  
liebe Wünsche  
für Eltern und Kind –  
ab sofort auf Schritt und Tritt,  
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



**Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:**

### Januar 2021

Lehnick, Gerda  
Sallgast OT Dollenchen

Fröschke, Rosa  
Massen-Niederlausitz OT Massen

Rahn, Luna Lucia  
Crinitz

Lehmann, Nils  
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau

Mittelstädt, Malea  
Massen-Niederlausitz OT Massen

Carow, Mila  
Massen-Niederlausitz OT Lindthal

Seelbinder, Luna  
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau

### Februar 2021

Jakob, Arne  
Massen-Niederlausitz OT Massen

Beer, Thea  
Massen-Niederlausitz OT Massen

Diller, Mia  
Massen-Niederlausitz OT Massen

---

## Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben April 2021

### Veranstaltungen:

#### Kindertag in Fürstlich Drehna

**Samstag, 01.05.2021 ab 09.30 Uhr** (bis ca. 12.00 Uhr)  
für Kinder zwischen 5 und 14 Jahren

Wir bauen Insektenhotels in Kooperation mit dem Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft.

Anmeldung im Pfarramt Massen erforderlich unter 03531-8061.

#### „Fürstlich wandern – Natur erleben“

**Sonntag, 02.05.2021 ab 09.00 Uhr in Fürstlich Drehna**

Treffpunkt Kirche

Dauer: ca. 3 Stunden

Anmeldung im Pfarramt Massen erforderlich.

Bitte achten Sie auf die Aushänge!

---

### Gottesdienste:

Gründonnerstag,

01.04. 17.30 Uhr in Bergen

Karfreitag,

02.04. 09.30 Uhr Massen

10.30 Uhr Gahro

Ostersonntag,

04.04. 14.00 Uhr Familiengottesdienst

mit Ausstellungseröffnung in Fürstlich Drehna

Ostermontag,

05.04. 10.00 Uhr in Massen

11.00 Uhr in Breitenau

11.04. 10.00 Uhr in Crinitz

18.04. 10.00 Uhr in Massen

Ob Gemeindenachmittage stattfinden können, steht derzeit nicht fest. Bitte achten Sie auf die Aushänge.

---

### Gifffreie Gärten

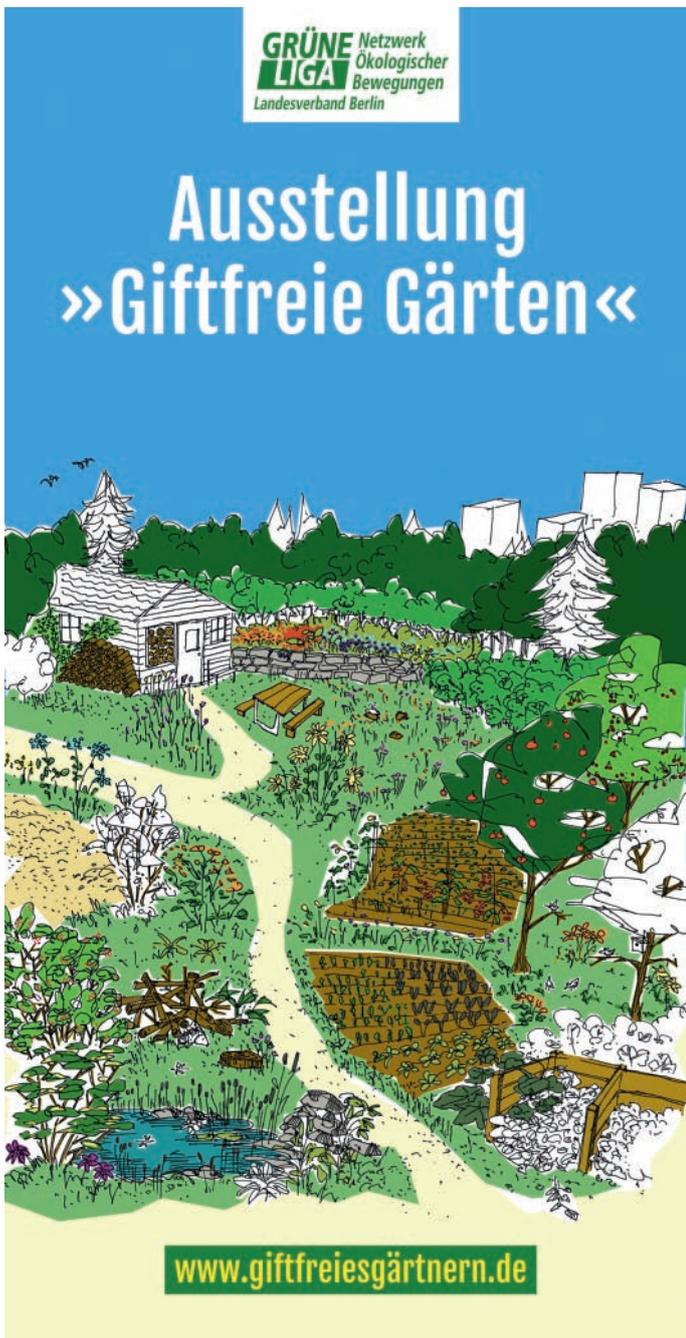
#### Ausstellung in Fürstlich Drehna

Die evangelische Kirchengemeinde in Fürstlich Drehna lädt ab Ostersonntag zu einer Ausstellung „Gifffreie Gärten“ in der Kirche ein.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten hat die Grüne Liga eine Wanderausstellung entwickelt. Auf elf Tafeln ist zusammengetragen, was in der Praxis bereits erprobt wurde. So gibt es Schautafeln zu Gärtnern mit Wildpflanzen, alten Obstsorten, lebendigem Boden, Insekten im Garten und anderen.

„Giftfreie Gärten sind nicht nur im Trend, sondern auch gut für Mensch und Umwelt. Den meisten Gärtnerinnen und Gärtnern liegt die Umwelt sehr am Herzen, aber wenn die Läuse sich über Rosen und Bohnen hermachen, sind die Pestizide oft Mittel der Wahl. Pflanzenschutz funktioniert aber auch im Einklang mit der Natur. Das will die Ausstellung zeigen“, sagt Initiatorin Kerstin Höpner-Miech.

Die Ausstellung lädt alle Garteninteressierte zum Nachgärtnern ein. **Die Eröffnung findet am 4. April im Rahmen eines Familiengottesdienstes um 14 Uhr in der Kirche in Fürstlich Drehna statt.** Bis zum 14. August wird sie dort in der offenen Kirche zu sehen sein. Am 15. August wandert die Ausstellung in das Finsterwalder Gemeindezentrum „Arche“.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



### Frühjahrspülung an Trinkwasserleitungen 2021

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster bekannt:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Crinitz	07.04./09.04./12.04./13.04.	07:00–16:00 Uhr
Gahro	14.04.	07:00–16:00 Uhr
Fürstlich Drehna	06.04./07.04.	07:00–16:00 Uhr
Tugam	06.04.	07:00–16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie, in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte – werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr –

an den Rohrnetzbereich P1 Abteilung Luckau-TW,  
Sitz: Am Bahnhof 2, 15926 Luckau,  
Telefon: 03544 5024-0 oder -24

## Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2021

### April 2021

Do. 01.04.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 06.04.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 07.04.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09.04.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 12.04.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 13.04.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 15.04.	Senftenberg	IHK GS Senftenb.	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 19.04.	Finstervalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 20.04.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 21.04.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

**Die Beratungsgespräche finden aktuell als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt. Wenn die Situation es wieder zulässt werden die Gespräche auch vor Ort möglich sein.**

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211**,  
der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**  
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Bis zum 30.04.2021 können Vorschläge postalisch an die Amtsverwaltung **Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz**, oder unter folgender Emailadresse: [yves.schroeter@amt-kleine-elster.de](mailto:yves.schroeter@amt-kleine-elster.de) (zuständiger Sachbearbeiter) eingereicht werden.

Die endgültige Entscheidung über den neuen Straßennamen, wird die Gemeindevertretung dann in einer ihrer nächsten Sitzungen beschließen.

## Pächter für Gaststätte im Waldbad Crinitz gesucht

Pächter für Gaststätte im Waldbad Crinitz für sofort, spätestens ab 01.06.2021 bzw. nach Freigabe gem. Corona-Auflagen gesucht.

Günstige Pacht, Gaststätteninventar bereits vorhanden, Bewirtschaftung ganzjährig möglich, mindestens aber durchgehend i.d.Zeit vom 01.06. bis 31.08. eines Jahres.

Nähere Infos über Sport- und Begegnungszentrum Crinitz e.V., Harald Stolley, 035324-308074 und 0172-2906086.

## Gemeinde Crinitz

### Crinitz sucht Straßennamen – Aufruf zur Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung Crinitz hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2020 beschlossen, bei der Namensfindung der neu gewidmeten Verkehrsfläche zwischen der Hauptstraße 83 & 87 in 03246 Crinitz, die Einwohner von Crinitz mit einzubeziehen und diese aufzufordern eigene Vorschläge zur Findung eines Straßennamens (mit Begründung) einzureichen.



## Gemeinde Massen-Niederlausitz

### BÜRGER – IDEEN – HAUSHALT 2021 der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,  
liebe Kinder und Jugendliche,

die Gemeinde Massen-Niederlausitz gibt in diesem Jahr wieder allen Einwohnern, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihre Ideen und Vorschläge einzureichen und sich aktiv und konkret in die Mitgestaltung der Gemeinde und ihrer Ortsteile einzubringen.

Die Ideen sollten in der Regel der Allgemeinheit zugutekommen und im öffentlichen Raum für jedermann zugänglich sein. Zumindest sollte eine größere Personenzahl davon profitieren können.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich zahlreich beteiligen, Ideen und Vorschläge einbringen und sich mit Ihrer Gemeinde und Ihren Ortsteilen identifizieren, eigene Prioritäten setzen und darüber hinaus Politik und Verwaltung Anregungen geben.

Machen Sie mit und bewegen Sie andere zur Teilnahme. Wir freuen uns auf Ihre Idee!

Herzliche Grüße

*Lutz Modrow*  
ehrenamtlicher Bürgermeister

## Meine Idee für meine Gemeinde

Sie haben eine gute Idee oder einen Vorschlag, wie und wo in der Gemeinde Massen-Niederlausitz die Lebensqualität oder verbessert werden kann?

Mitmachen beim **BÜRGER-IDEEN-HAUSHALT** bedeutet, ganz konkret bei der Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile mitzuwirken.

Durch den **BÜRGER-IDEEN-HAUSHALT** können sich Bürger sowie Kinder und Jugendliche aktiv einbringen und Ideen und kleine Projekte verwirklichen – dafür stehen in diesem Jahr **20.000 Euro** zur Verfügung.

Die Vorschläge können aus verschiedenen Bereichen kommen, wie zum Beispiel Senioren, Kinder & Jugend, Freizeit & Sport, Umwelt & Natur, Kultur oder Dorfgeschehen.

Machen Sie aktiv mit und zeigen Sie uns, was Sie bewegt. Nur durch Ihre Beteiligung kann der **BÜRGER-IDEEN-HAUSHALT** erfolgreich sein.

Reichen Sie Ihren Vorschlag bis zum **15.06.2021** ein.

### Wie kann ich mitmachen?

Ideen und Vorschläge richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail (mit Namen, Adresse und Telefonnummer) an das

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Gemeinde Massen-Niederlausitz  
– BÜRGER-IDEEN-HAUSHALT –  
Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz  
info@amt-kleine-elster.de  
Fax-Nr.: 03531/702227

Ihre Ideen / Vorschläge / Projekte sollten konkret beschrieben sein und erkennen lassen, was erreicht werden soll.

### Wer kann mitmachen?

Ideen einbringen können alle Einwohner und Vereine sowie Interessen- und Freizeitgruppen.

## Gemeinde Sallgast

### Neue Geschwindigkeitsanzeigen

In den Ortsteilen Sallgast, Klingmühl und Göllnitz wurden Geschwindigkeitsanzeigen an Verkehrsschwerpunkten aufgestellt. Diese wurden mit 100% Förderung aus dem Verkehrssicherungsprogramm des Landes Brandenburg finanziert. Der Wertumfang betrug 11 TEUR.

Herzlichen Dank an die Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung.

*Tischer*

ehrenamtlicher Bürgermeister

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117**  
**Notruf für Akutfälle: 112**

## IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).